

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: GM 8080/02

(51) Int.Cl.<sup>7</sup> : E06B 9/17

(22) Anmeldetag: 30. 1.2002

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.11.2002

Längste mögliche Dauer: 31. 1.2012

(45) Ausgabetag: 27.12.2002

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 152/2002

(30) Priorität:

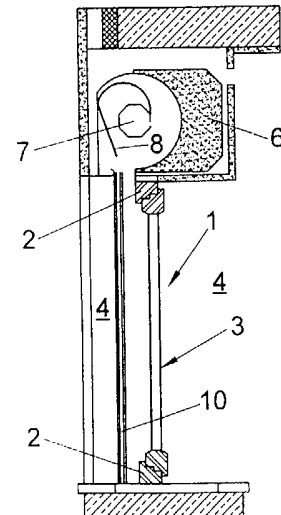
4.12.2001 DE 20119658 beansprucht.  
7.12.2001 DE 20119846 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

RST GMBH ROLLADEN-SONNENSCHUTZ  
D-94121 SALZWEG (DE).

(54) LAIBUNGSELEMENT SOWIE GEBÄUDETÜR ODER GEBÄUDEFENSTER MIT EINEM DERARTIGEN LAIBUNGSELEMENT

(57) Ein Laibungselement zur Verwendung bei Gebäudeöffnungen (4) im Bereich eines Gebäudefensters oder einer Gebäudefenstertür ist gekennzeichnet durch seine Herstellung als plattenförmiges Element oder plattenförmigen Körper aus einem wärme- und/oder schalldämmenden Material mit wenigstens einer in dem Körper angeordneten und an einer Oberflächenseite des plattenförmigen Körpers offenen Nut für wenigstens eine Führungsschiene (10) für einen Rolladenpanzer (8).



Die Erfindung bezieht sich auf ein Laibungselement gemäß Oberbegriff Patentanspruch 1 und dabei insbesondere auf ein Laibungselement zur Verwendung bei Gebäudefenstern oder Gebäudetüren, die mit einem Rolladen versehen sind, dessen Panzer seitlich in Führungen oder Führungsschienen geführt ist, von denen wenigstens eine an einer Laibung einer die Tür bzw. das Fenster aufweisenden Gebäudeöffnung vorgesehen ist.

Weiterhin bezieht sich die Erfindung auf eine Gebäudetür oder ein Gebäudefenster, welches unter Verwendung wenigstens eines Laibungselementes realisiert ist.

Die Führungsschienen für den Rolladenpanzer eines Rolladens an einer Gebäudetür oder an einem Gebäudefenster werden bisher, soweit diese Führungsschienen an der Laibung der betreffenden Gebäudeöffnung vorgesehen sind, in Nuten angeordnet, die am Gebäude an der Fenster- oder Tür-laibung vorgesehen werden müssen, und zwar entweder durch Schlitzen oder Ausstemmen. Dies bedeutet einen erheblichen Arbeitsaufwand. Speziell ist es hierbei auch bekannt, zunächst an der betreffenden Fenster- oder Tür-laibung eine Montageschiene vorzusehen, in die dann nach dem Abschluß der Verputzarbeiten die eigentliche Führungsschiene eingesetzt wird.

Aufgabe der Erfindung ist es, das Anbringen von Montageschienen oder Führungsschienen für Rolläden an Fenster- oder Tür-laibungen wesentlich zu vereinfachen. Zur Lösung dieser Aufgabe wird ein Laibungselement entsprechend dem Patentanspruch 1 vorgeschlagen. Eine Gebäudetür oder ein Gebäudefenster ist entsprechend dem Patentanspruch 11 ausgebildet.

Mit dem erfindungsgemäßen Laibungselement wird der Montageaufwand zum Anbringen von Führungsschienen für Rolläden, aber auch für Insektenschutzelemente oder -Rolloos wesentlich vereinfacht. Weiterhin wird mit dem erfindungsgemäßen

Laibungselement auch ein zusätzlicher Wärme- und/oder Schallschutz erreicht, so daß das Laibungselement auch als „Thermo-Laibung“ bezeichnet wird.

Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche. Die Erfindung wird im Folgenden anhand der Figuren an einem Ausführungsbeispiel näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 ein Gebäudefenster mit einem Laibungselement gemäß der Erfindung;

Fig. 2 in vereinfachter Teildarstellung einen Schnitt entsprechend der Linie I - I der Figur 1;

Fig. 3 in vergrößerter Teildarstellung einen Schnitt durch das Laibungselement gemäß der Erfindung.

In den Figuren ist 1 ein Gebäudefenster, welches in üblicher Weise aus dem äußeren Stock- oder Blendrahmen 2 sowie aus dem an diesem Blendrahmen schwenk- und/oder kippbar vorgesehenen Flügel 3 mit Verglasung, vorzugsweise Isolierverglasung besteht.

Oberhalb des in einer Maueröffnung 4 der Gebäudewand 5 montierten Fensters befindet sich ein Rolladenkasten 6, der Bestandteil eines Rolladens ist und in dem in üblicher Weise die Rolladenwelle 7 für den Rolladenpanzer 8 aufgenommen ist.

In der Maueröffnung 4 bzw. an dortigen vertikalen Laibungen ist eine bei der dargestellten Ausführungsform von einem U-Profil aus Metall, beispielsweise aus Aluminium, aus Kunststoff oder aus einem anderen Material bestehende Halteschiene 9 vorgesehen, die sich von der Unterseite der Öffnung 4 bis in den Rolladenkasten 6 hinein erstreckt. In dieser zur Maueröffnung 4 hin offenen Montageschiene 9 ist eine ebenfalls von einem U-Profil gebildete und zur Maueröffnung 4 hin offene Führungsschiene 10 für den Rolladenpanzer 8 montiert.

Wie insbesondere Figuren 2 und 3 zeigen, sind die vertikalen Begrenzungen bzw. Laibungen der Maueröffnung 4 jeweils von einem plattenförmigen Laibungselement 11 gebildet, welches aus einem geeigneten, thermisch isolierenden Material gefertigt ist und in dem bereits die Montageschiene 9 eingebettet ist.

Als Material für die Herstellung des Laibungselementes 11 eignen sich z. B. geschäumte Kunststoffe, wie z. B. Polystyrol, PUR-Schaum, Holzmaterialien, z. B. Holz-Fasermaterialien mit geeigneten Bindemitteln, z. B. mit anorganischen bzw. hydraulischen oder organischen Bindemitteln, Leicht- oder Blähbeton, oder aber Materialien, die z. B. in Mischung mit einem geeigneten Binder, z. B. anorganische oder organische Binder, auch in Form von Kunststoffschaum, Füller oder Partikel in Form von Blähton, Blähbeton usw. enthalten.

Durch entsprechende Materialauswahl und/oder durch entsprechende Oberflächengestaltung ist das Laibungselement 11 so ausgebildet, daß dessen Oberflächen eine gute Putzhaftung garantieren.

Die Montageschiene 9 ist so in das Laibungselement 11 bzw. dessen Material eingesetzt bzw. eingebettet, daß diese U-förmige Schiene 9 mit den freien Rändern ihrer Schenkel 9' über eine Oberflächenseite 12 des Laibungselementes 11 um einen vorgegebenen Betrag vorsteht, der gleich oder in etwa gleich dem üblichen Putzauftrag 16 ist und dabei beispielsweise 20 mm beträgt. Der Jochabschnitt 9'' der U-förmigen Montageschiene 9, der (Jochabschnitt) die beiden senkrecht zur Ebene der Oberflächenseite 12 angeordneten Schenkel 9 miteinander verbindet, liegt parallel zur Oberflächenseite 12 und auch zu der weiteren Oberflächenseite 13 des Laibungselementes 11, und zwar mit Abstand von der Oberflächenseite 13 innerhalb des Laibungselementes 11. Die Montageschiene 9 erstreckt sich über die gesamte Länge des Laibungselementes 11, und zwar parallel zu den beiden Längsseiten 14 und 15 des Laibungselementes 11. Der Abstand der Montageschiene 9 von den beiden Längsseiten 14 und 15 ist unterschiedlich, und zwar entsprechend der Anordnung der Montageschiene 9 in der Fenster- bzw. Gebäudeöffnung 4.

Die Breite des Laibungselementes 11, d. h. der Abstand zwischen den beiden Längsseiten 14 und 15 ist so gewählt, daß sich das Laibungselement 11 nach seiner Montage über die gesamte Breite der Laibung der Gebäudeöffnung 4 von der Gebäudeaußenseite an die Gebäudeinnenseite erstreckt, allerdings derart, daß auch auf die beiden Längsseiten 14 und 15, von denen sich bei montiertem Laibungselement 11 die den größeren Abstand von der Montageschiene 9 aufweisende Längsseite 14 an der Gebäudeinnenseite und die den kleineren Abstand von der Montageschiene 9 aufweisende Längsseite 15 an der Gebäudeaußenseite befindet, noch der Putzauftrag 16 bündig mit den angrenzenden Flächen möglich ist.

Die Montage der beiden Laibungselemente 11 in einer Gebäudeöffnung 4 erfolgt beispielsweise nach dem Einbau des Rolladenkastens 6 aber vor dem Einbau des Fensters 1. Für den Einbau werden die Laibungselemente 11 auf die erforderliche Höhe ablängen, sofern dies notwendig ist, so daß die Laibungselemente 11 dann jeweils von der Unterseite der Gebäudeöffnung 4 bis an die Unterseite des Rolladenkastens 6 reichen. Mit geeigneten Mitteln, beispielsweise durch Kleben oder Schäumen wird jedes Laibungselement 11 mit seiner Oberflächenseite 13 an der vom Mauerwerk gebildeten Seiten- oder Laibungsfläche der Gebäudeöffnung 4 befestigt, beispielsweise durch Kleben und/oder unter Verwendung von Schlagdübeln usw. Der Raum zwischen dem Laibungselement 11 und dem Mauerwerk wird mit einem thermisch isolierenden Material ausgefüllt, beispielsweise mit PU-Schaum ausgeschäumt. Nach der Montage der Laibungselemente 11 wird der Blendrahmen 2 des betreffenden Fensters 1 in der üblichen Weise gesetzt und unter Verwendung von Keilen und Befestigungselementen ausgerichtet montiert und der Raum bzw. Spalt zwischen dem Blendrahmen 2 und den angrenzenden Flächen wärme- und schallisoliert, beispielsweise wiederum unter Verwendung von PU-Schaum.

In den mit den Laibungselementen 11 angebrachten Montageschienen 9 können dann die Führungsschienen 10 für den Rolladenpanzer vorgesehen werden.

Die Erfindung wurde voranstehend an einem Ausführungsbeispiel beschrieben. Es versteht sich, daß zahlreiche Änderungen sowie Abwandlungen möglich sind, ohne daß dadurch der der Erfindung zugrundeliegende Erfindungsgedanke verlassen wird. So ist es beispielsweise möglich, anstelle einer Einfach-Montageschiene 9 auch eine Mehrfach-Montageschiene vorzusehen, beispielsweise eine Doppel-Montageschiene, die dann nicht nur die Montage einer Führungsschiene für den Rolladenpanzer, sondern zugleich auch die Montage einer Führungsschiene für ein Insektenschutzgitter bzw. -rollo ermöglicht.

Weiterhin wurde vorstehend das erfindungsgemäße Laibungselement (Thermolaibung) im Zusammenhang mit einem Gebäudefenster beschrieben. Selbstverständlich eignet sich das erfindungsgemäße Laibungselement auch zur Verwendung bei Gebäudetüren, insbesondere Gebäudefenstertüren, an denen Rolläden vorgesehen sind.

## Ansprüche

1. Laibungselement zur Verwendung bei Gebäudeöffnungen ~~(4)~~ im Bereich eines Gebäudefensters oder einer Gebäudefenstertür, **gekennzeichnet** durch seine Herstellung als plattenförmiges Element oder plattenförmiger Körper aus einem wärme- und/oder schalldämmenden Material mit wenigstens einer in dem Körper angeordneten und an einer Oberflächenseite (12) des plattenförmigen Körpers offenen Nut für wenigstens eine Führungsschiene (10) für einen Rolladenpanzer (8).
2. Laibungselement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß dessen Körper aus einem Faser- und/oder Schaummaterial, beispielsweise aus einem anorganischen und/oder organischen Faser-Material oder geschäumten Material gefertigt ist.
3. Laibungselement nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Körper des Laibungselementes unter Verwendung von Kunststoff gefertigt ist.
4. Laibungselement nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Kunststoff Polystyrol und/oder PUM-Schaum ist.
5. Laibungselement nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß dessen Körper unter Verwendung von Leicht- und/oder Blähbeton und/oder Blähthon hergestellt ist.
6. Laibungselement nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß dessen Körper unter Verwendung von Holz oder Holzpartikel oder Holzspäne hergestellt ist.
7. Laibungselement nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß dessen Körper aus einem organischen oder anorganischen Bindemittel, beispielsweise hydraulischen Bindemittel oder Kunststoff,

beispielsweise geschäumten Kunststoff und einem Füllstoff, beispielsweise in Form von Partikeln aus Holz, Blähton, Blähbeton, Schaumglas hergestellt ist.

8. Laibungselement nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die in den Körper des Laibungselementes eingelassene Nut von einer Montageschiene (9) aus Metall und/oder Kunststoff und/oder einem anderen Material gebildet ist.
9. Laibungselement nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Montageschiene (9) in das Material des Körpers des Laibungselementes (11) eingebettet ist.
10. Laibungselement nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Montageschiene (9) in einem Teilbereich über die eine Oberflächenseite (12) des Laibungselementkörpers vorsteht.
11. Gebäudetür oder Gebäudefenster mit wenigstens einem Rolladen, dessen Rolladenpanzer (8) in Führungsschienen (10) seitlich geführt ist, wobei wenigstens eine Führungsschiene (10) in einer Nut einer vertikalen Laibung einer Gebäudeöffnung (4) angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß die wenigstens eine Laibung von einem Laibungselement (11) nach einem der vorhergehenden Ansprüche gebildet ist.

Fig.1

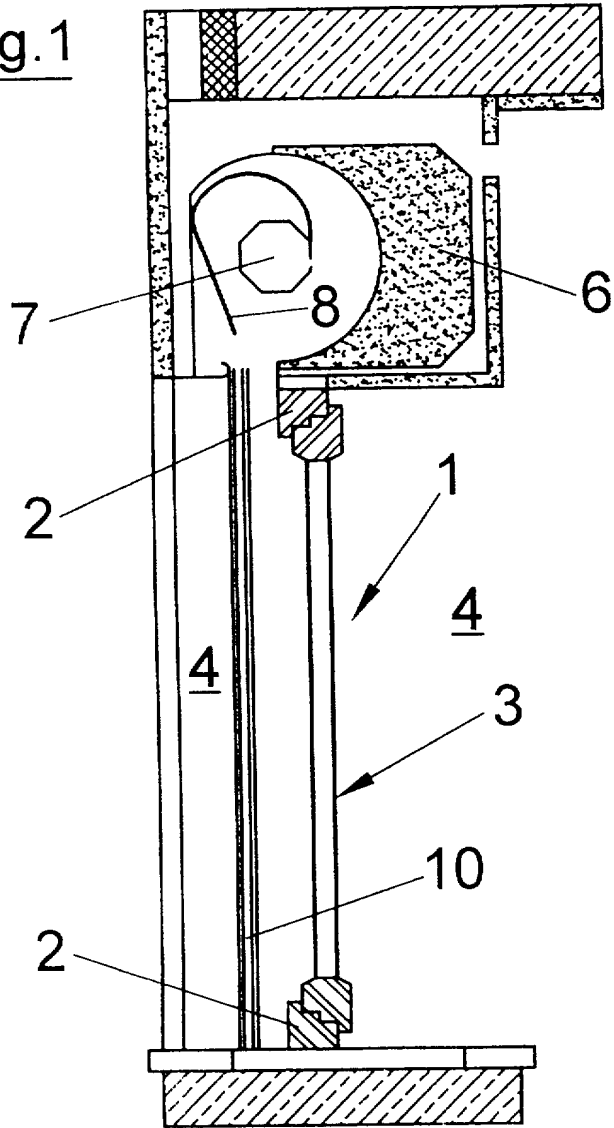


Fig.2

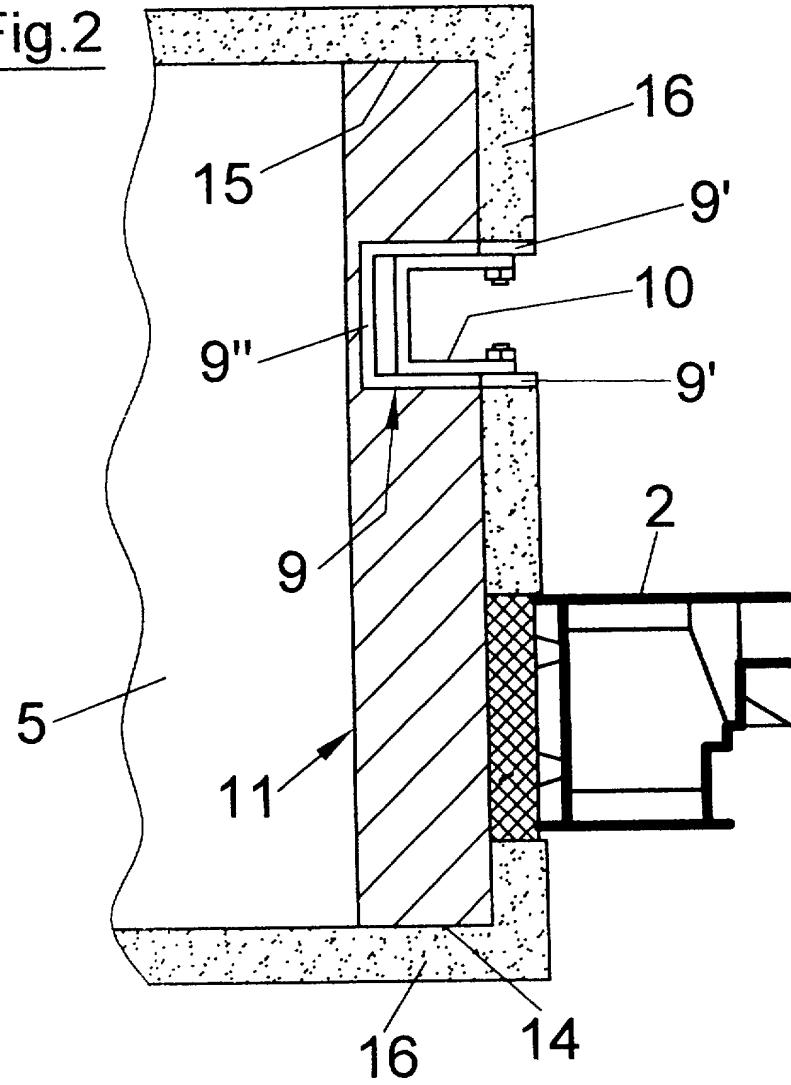


Fig.3

